

Mediencommuniqué Schweiz. Mieterverband und HEV Schweiz vom 21. Februar 2008

Energiepolitik: Aktionspaket gut – Massnahmenentscheid eher mutlos

Der Bundesrat hat heute ein umfangreiches Massnahmenpaket für die Klimapolitik veröffentlicht. Darin hat er eine Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2012 in die Wege geleitet. Damit trifft der Bundesrat aktiv Massnahmen gegen die CO₂-Emissionen, den Klimawandel und die Unabhängigkeit von Erdöl.

So löblich dieses Massnahmenpaket erscheint, umso enttäuschender ist die Tatsache, dass sich der Bundesrat nicht konkret durchringen konnte, endlich eine Teilzweckbindung der CO₂-Gelder zu beschliessen. Mit der vorgeschlagenen CO₂-Gesetzesänderung der UREK-N hätte schliesslich die Ergreifung von energetisch wirkungsvollen Massnahmen gefördert werden können, um die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich -im Sinne der gesamten Bevölkerung- zu reduzieren. Mit der Teilzweckbindung wäre somit eine direkte Förderung von energetisch wirksamen Massnahmen möglich gewesen, welche vermehrt nachhaltige Investitionen zwecks Verminderung des CO₂-Ausstosses zur Folge gehabt hätte. Somit wird ein Entscheid zu Gunsten einer Förderung von energetisch wirksamen Gebäudesanierungen hinausgeschoben –obwohl hier ein grosses Energiesparpotential vorhanden ist.

Der Deutschschweizer Mieterinnen- und Mieterverband und der Schweizerische Hauseigentümerverband sind enttäuscht über diesen mutlosen Entscheid des Bundesrates. Die vorgeschlagene Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe hätte es ermöglicht, dass mit rund 200 Millionen Franken pro Jahr energetisch wirksame Gebäudesanierungen hätten gefördert werden können. Gerade im Gebäudebereich liegt ein grosses Energiesparpotential. Dieses kann leider aufgrund der hohen Kosten von Sanierungen oft nicht ausgeschöpft werden. Die beiden Verbände hätten es deshalb sehr begrüsst, wenn jetzt ein klares Signal gesetzt worden wäre.

Die Verbände fordern im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket im Gebäudebereich, dass keine kantonalen Unterschiede gemacht werden. Nicht einverstanden können sich die Vertreter der Hauseigentümer und Mieter damit erklären, dass ebenfalls eine Teilzweckbindung für Reduktionsmassnahmen im Ausland geprüft wird. Solange Eigentümer und Mieter die CO₂-Abgabe bezahlen, soll das Geld entweder an sie zurückerstattet werden oder für Massnahmen eingesetzt werden, von denen sie profitieren können.

Kontakte

Ansgar Gmür, Direktor HEV Schweiz Tel. 044 254 90 20 / Natel 079 642 28 82
Mühlebachstrasse 70, Postfach, 8032 Zürich www.hev-schweiz.ch

Michael Töngi, Stv. Geschäftsleiter Schweiz. Mieterverband Natel 079 205 97 65
Bäckerstrasse 52, Postfach, 8026 Zürich www.mieterverband.ch